



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Piper Cub HB-OSK

vom 18. Mai 1966

auf dem Flugplatz Lausanne-Blécherette

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Piper Cub HB-OSK

vom 18. Mai 1966

auf dem Flugplatz Lausanne-Blécherette

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 7. Juli, der Kommission übermittelt am 8. Juli 1966, wird genehmigt.

Im Landeanflug zum Flugplatz Lausanne-Blécherette zieht der Flugschüler sein Flugzeug über der Landepiste, die Höhendifferenzen bis zu 10 m aufweist, zu hoch durch. Bei der groben Sacklandung wird das Fahrwerk beschädigt.

Zirkulation 24.8./6.9.1966.